

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/029/ XII	
<b>Sitzung am</b> : 17.09.2020	
<b>Sitzungsort</b> : Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 21:58

**Öffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Sabrina Langmann

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2020

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

### Teilnehmer

<b>de Vrée, Susan</b>	
<b>Frahm, Felix</b>	
<b>Gloger, Peter</b>	<b>vertritt Hr Holle</b>
<b>Görtz, Christian</b>	
<b>Jobst, Florian</b>	<b>vertritt Hr. Engel</b>
<b>Jürs, Lasse</b>	
<b>Mährlein, Tobias</b>	
<b>Mond, Christiane</b>	
<b>Muckelberg, Marc-Christopher</b>	
<b>Müller-Schönemann, Petra</b>	
<b>Pender, Patrick</b>	
<b>Pranzas, Norbert, Dr.</b>	<b>vertritt Hr. Berbig</b>
<b>Rathje, Reimer</b>	<b>vertritt Hr. Welk, bis 21:30</b>
<b>Wedell, Ursula</b>	<b>vertritt Hr. Nötzel</b>

### Verwaltung

<b>Ahrens, Filip</b>	<b>FB 601</b>
<b>Boywitz, Marita</b>	<b>FB 621</b>
<b>Giese, Maren</b>	<b>FB 604</b>
<b>Haß, Christine</b>	<b>FB 604</b>
<b>Hoerauf, René</b>	<b>AL 62</b>
<b>Kerlies, Anna Carina</b>	<b>FB 601</b>
<b>Kröska, Mario</b>	<b>FBL 604</b>
<b>Langmann, Sabrina</b>	<b>FB 601</b>
<b>Magazowski, Christoph, Dr.</b>	<b>Zweiter Stadtrat</b>
<b>Möller, Jörg</b>	<b>FB 604</b>
<b>Rimka, Christine</b>	<b>AL 60</b>
<b>Sasse, Christine</b>	<b>FB 601</b>
<b>Stitz, Philipp</b>	<b>FB 623</b>
<b>Vogt, Kirsten</b>	<b>RPA</b>

### sonstige

<b>Jähn, Hans-Erich</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
<b>Peters, Jürgen</b>	<b>Seniorenbeirat</b>

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Berbig, Miro**  
**Engel, Uwe**  
**Holle, Peter**  
**Nötzel, Wolfgang**  
**Welk, Joachim**

**wird vertreten von Hr. Dr. Pranzas**  
**wird vertreten von Hr. Jobst**  
**wird vertreten von Hr. Gloger**  
**wird vertreten durch Fr. Wedell**  
**wird vertreten durch Hr. Rathje**

**Sonstige Teilnehmer**

Hr. Anders von SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft zu TOP 10  
Hr. Seifert und Hr. Südekum von Hohaus Hinz&Seifert GmbH Architekturgesellschaft zu TOP 11  
Hr. Meier von Castel 1. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zu TOP 11  
Hr. Küssner von Evers & Küssner zu TOP 12

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2020

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2020**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.09.2020**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage von Hr. Hopp zur Fassade des Gebäudes Meyer`s Mühle**

**TOP 6 :        B 20/0291/1**

**Radverkehrsförderung in Norderstedt**

**hier: Herstellung einer Radverkehrsanlage in der Marommer Straße**

**Wiedervorlage vom 03.09.2020**

**TOP 7 :        B 20/0296**

**Geh- und Radweg zwischen der AKN-Station Haslohfurth und der Straße Elfenhagen**

**hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

**Wiedervorlage vom 03.09.2020**

**TOP 8 :        M 20/0273**

**1. Halbjahresbericht 2020, Amt 60 –Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**TOP 9 :        M 20/0274**

**1. Halbjahresbericht 2020, Amt 62 –Amt für Bauordnung und Vermessung**

**TOP 10 :**

**Besprechungspunkt: ÖPNV-Konzept**

**TOP 11 :       B 20/0306**

**Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße", Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee**

**hier: Grundsatzbeschluss**

**1. Lesung**

**TOP 12 : B 20/0301**

**Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße**

**hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 13 : B 20/0302**

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**TOP 14 : B 20/0303**

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich KöslinerWeg" Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**TOP 15 : B 20/0297**

**Radverkehrsförderung in Norderstedt**

**hier: Wegnahme der Parkplätze an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Ohechaussee**

**TOP 16 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 17 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 17.1 : M 20/0337**

**Mitteilungsvorlage zur Anfrage der WIN-Fraktion zum Thema Leitlinien**

**TOP 17.2 : M 20/0336**

**Anfrage Pender zum Hofweg**

**TOP 17.3 : M 20/0356**

**Information der Unteren Wasserbehörde zur Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten**

**TOP 17.4 : M 20/0363**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Mond in der Sitzung vom 18.06.2020 (O 13.17)**

**TOP 17.5 : M 20/0335**

**Anfrage Pender zum Thema Leitlinien**

**TOP 17.6 : M 20/0342**

**Anfrage Hr. Pender zum Thema Kreuzung Langenharmer Weg und Ulzburger Straße**

**TOP 17.7 :**

**Bericht der Verwaltung zu den Terminen der Beschlusskontrolle**

**TOP 17.8 :**

**Anfrage Hr. Mährlein zu den Ausleihzahlen der Nextbike-Räder**

**TOP 17.9 :**

**Anfrage Hr. Mährlein zum Umbau der Berliner Allee/Ochsenzoller Straße**

**TOP 17.10 :**

**Anfrage Hr. Muckelberg zum Verfahrensstand des B-Planes Berliner Allee/Schumanstraße**

**TOP 17.11 :**

**Anfrage Hr. Dr. Pranzas zum Thema "Lichtverschmutzung"**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2020

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Hr. Görtz beantragt den TOP 11 als erste Lesung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2020**

Folgender Einwand wurde gegen die Niederschrift erhoben:

Zu TOP 7 soll zusätzlich protokolliert werden:

*Hr. Dähn wird eine Rechnung nachreichen, wie sich die Kosten verändern, wenn nicht der komplette Fahrradweg, sondern nur die von der Fortwirtschaft genutzte Breite für den Schwertransport ausgebaut wird.*

Abstimmungsergebnis zum Einwand:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4				1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:		3	2	2		1			

Der Einwand zur Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3		2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:			2						

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Niederschrift gilt nach der Korrektur des Einwandes als genehmigt.

**TOP 4:****Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.09.2020**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 5:****Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 5.1:****Einwohnerfrage von Hr. Hopp zur Fassade des Gebäudes Meyer`s Mühle**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp erkundigt sich, ob ein Erhalt der Fassade des Gebäudes des Gartencenters Meyer`s Mühle nach deren Abriss möglich ist.

Die Frage wird im Rahmen des TOP 11 beantwortet.

**TOP 6: B 20/0291/1****Radverkehrsförderung in Norderstedt****hier: Herstellung einer Radverkehrsanlage in der Marommer Straße****Wiedervorlage vom 03.09.2020**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Hr. Rathje beantragt den TOP in die Sitzung am 5.11.2020 zu verschieben.

Die Verwaltung soll folgende Fragen bis zur Sitzung am 05.11.2020 beantworten:

1. Wo sind die Besucherparkplätze der anliegenden Wohnbebauung gemäß Baugenehmigung nachgewiesen worden?
2. Wo sind die Besucherparkplätze heute vorhanden?
3. Wo parken bisher die Liefer- und Pflegedienste und wie kann dies zukünftig geregelt werden?
4. Welche Auswirkung hätte die Teilung der Maßnahme in Unterabschnitte auf die Fördermittel?

5. Ist der Investor bereit in Parkplätze auf der bisherigen Grünfläche zu investieren?

Der Ausschuss bittet die Verkehrsaufsicht um Teilnahme bei der nächsten Beratung zu diesem TOP.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:		3	2	2		1		1	
Nein:	4				1		1		

Die Verschiebung des TOPs in die Sitzung am 05.11.2020 wurde mehrheitlich beschlossen

**TOP 7: B 20/0296**  
**Geh- und Radweg zwischen der AKN-Station Haslohfurth und der Straße Elfenhagen**  
**hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**  
**Wiedervorlage vom 03.09.2020**

Hr. Kröska beantwortet die ausstehende Frage zu den Kosten. (siehe TOP 3)

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt den Entwurf und erteilt auf dessen Grundlage die Zustimmung zur weiteren Planung und zum Bau des Geh- und Radwegs zwischen der AKN-Station Haslohfurth und der Straße Elfenhagen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1		1	
Nein:							1		

Damit wurde die Vorlage mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: M 20/0273**  
**1. Halbjahresbericht 2020, Amt 60 –Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Der Ausschuss nimmt den 1. Halbjahresbericht des Amt 60 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dem Ausschuss zum Thema Grundwasserbeobachtung in Form eines Vortrages berichten.

**TOP 9: M 20/0274**  
**1. Halbjahresbericht 2020, Amt 62 –Amt für Bauordnung und Vermessung**

Der Ausschuss nimmt den 1. Halbjahresbericht des Amt 62 zur Kenntnis.

**TOP 10:**  
**Besprechungspunkt: ÖPNV-Konzept**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Hr. Anders von SVG Südwestholstein ÖPNV-

Verwaltungsgemeinschaft anwesend.

Hr. Anders stellt die Maßnahmen zur Herstellung eines 20-min.-Takts im Norderstedter Bus-ÖPNV anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Hr. Anders und der Verwaltung beantwortet.

Die Verwaltung wird den Einsatz von Schnellbusverbindungen prüfen.

Um die 20-min-Taktung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 umsetzen zu können, muss ein Beschluss diesbezüglich vor der Sommerpause getroffen werden.

**TOP 11: B 20/0306**

**Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt "Eckbebauung Ohechaussee/Ochsenzoller Straße", Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee hier: Grundsatzbeschluss**

**1. Lesung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Hr. Seifert und Hr. Südekum von Hohaus Hinz & Seifert GmbH Architekturgesellschaft und Hr. Meier von Castel 1.Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH anwesend.

Hr. Seifert stellt das städtebauliche Entwurfskonzept anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Hr. Seifert und der Verwaltung beantwortet.

Es wurde sich darauf geeinigt, dass die zweite Lesung in der Sitzung vom 01.10.2020 stattfinden soll. Weiterhin soll sich der Investor nach dem Beschluss des Grundsatzbeschlusses mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Parkplätze für Besucher, Liefer- und Pflegedienste
- Erhöhung der Anzahl an kleinen Wohnungen (<50m<sup>2</sup>)
- Die Höhe und die Gestaltung des Kopfgebäudes
- Einem möglichen Zugang zum Grundstück des angrenzenden Supermarktes
- Fassaden- und Dachbegrünung
- Die Möglichkeit von straßenbegleitenden Grünflächen
- Einem direkten Zugang von den Treppenhäusern in den Innenhof

Hr. Rathje verlässt um 21:30 Uhr die Sitzung.

**TOP 12: B 20/0301**

**Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße", Gebiet: nördlich der Bebauung Rehkamp, östlich Moorbekstraße, südlich der Bebauung Moorbekstraße 70 bis 72 und westlich Ulzburger Straße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage B 20/0301) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage B 20/0301) in der Fassung vom 26.08.2020 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 26.08.2020 (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0301) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zum Lärmschutz,
- zur Verschattung

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Quantität von Brutvogelarten
- zum Fledermausvorkommen,
- zu den bestehenden Grünstrukturen,
- zu den Auswirkungen und Maßnahmen auf Natur und Landschaft,
- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Gewässer- und Bodenschutz,
- zum Grundwasserschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen:

- -

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt  
Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt  
Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2018-2023 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm  
Stand: 05/2020
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht  
Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne  
Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt  
Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten  
Stand: 2000
- Verschattungsgutachten „Östlich Moorbekstraße“ in Norderstedt  
Stand: 27.08.2020
- Neue Wohnbebauung in 22846 Norderstedt – Projekt 2; Baugrundbeurteilung  
Stand: 31.01.2019
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 321 Moorbekstraße II

Stand: 31.01.2020

- Gebäudekontrolle auf aktuellen oder Hinweise für zurückliegende Fledermausbesatz bezüglich des geplanten Abrisses einer Scheune auf dem Grundstück Ulzburger Str. 437 in Norderstedt  
Stand: 29.10.2019
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt „Westlich Moorbekstraße“  
Stand: 28.01.2016/ 04.02.2016
- Stellungnahme vom Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg vom 01.10.2019
- Stellungnahme vom Kreis Segeberg vom 09.10.2019

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen ist auf zwei Wochen zu verringern. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die Offenlage während der Herbstferien.

Sollten sich nach der erneuten Beteiligung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

#### **Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	1	1	1		1	
Nein:							1		

Der Beschluss wurde mehrheitlich beschlossen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesen.14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

#### **TOP 13: B 20/0302**

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

#### **Beschluss:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 10.08.2020 in der Anlage Nr. 2 der Vorlage 20/0302 (Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.08.2020 (Anlage Nr. 2 zur Vorlage 20/0302) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage Nr. 3 der Vorlage 20/0302 beigefügt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2		1	1		1	
Nein:				1			1		

Der Beschluss wurde mehrheitlich beschlossen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesen.14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0

**TOP 14: B 20/0303**

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich KöslinerWeg"**

**Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 10.08.2020 in den Anlagen Nr. 2 und 4 der Vorlage 20/0303 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.08.2020 (Anlage Nr. 2 und 4 zur Vorlage 20/0303) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlagen Nr. 3 und 5 der Vorlage 20/0303 beigefügt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2		1	1		1	
Nein:				1			1		

Der Beschluss wurde mehrheitlich beschlossen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesen.14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0

**TOP 15: B 20/0297**

**Radverkehrsförderung in Norderstedt**

**hier: Wegnahme der Parkplätze an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Ohechaussee**

**Beschluss:**

Der Demarkierung der Ladezone und der Parkplätze an der Ulzburger Straße wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FWuD	Sonstige
Ja:	4	3	2	1	1	1		1	
Nein:							1		

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**TOP 16:**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 17:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte und Anfragen gestellt:

**TOP 17.1: M 20/0337**

**Mitteilungsvorlage zur Anfrage der WiN-Fraktion zum Thema Leitlinien**

**Sachverhalt:**

Im Ausschuss StuV/027/ XII am 20.08.2020 stellte die WiN-Fraktion zu der M 20/0222 folgende Fragen:

1. Ist die Erkenntnislage der Verkehrsexperten und beteiligten Dienststellen durch eine Verringerung der Unfallzahlen belegt?
2. Wo ist diese Veränderung nachlesbar?
3. Welche Straßen gibt es in Norderstedt, die gleiche Kriterien aufweisen und derzeit mit Leitlinien versehen sind
4. Wenn, durch fehlende Leitlinien, die Verkehrssicherheit erhöht und Unfälle vermieden werden, wäre es dann nicht sinnvoll, auf den unter Punkt 3. zu nennenden Straßen, die Leitlinien zu entfernen?

- 1.) Die Aussagen basieren auf den ADAC und die Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehr. Inwieweit hier derartige Untersuchungen erfolgt sind, vermag von hier aus nicht gesagt werden.

Aber wie immer im Verkehrsrecht ist mit Verkehrszeichen, worunter auch Markierungen fallen, stets restriktiv umzugehen

Das erforderliche Maß, wann eine Leitlinie aufzubringen ist, begründet sich vielmehr aus der Verkehrssicherheit und ist örtlich immer im Einzelfall zu bewerten.

Wie dies im konkreten Fall bewertet wird, ist im Ermessen der Verkehrsaufsicht.

Wenn kein Unfallschwerpunkt besteht, so wird die Verkehrssicherheit auch ohne Markierung gegeben zu sein. Kommt es zu Unfällen oder Berührungen im Gegenverkehr, kann eine Markierung helfen.

Insgesamt sind aber Unfalldübeln in der polizeilichen Unfallstatistik insgesamt in Norderstedt unauffällig, was darauf schließen lässt, dass Unfälle im Begegnungsverkehr eine untergeordnete Rolle spielen.

- 2.) Wie in der Mitteilungsvorlage 20/0222 genannt, handelt es sich um die „Richtlinie für die Markierung von Straßen“. Diese wird von der Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehr herausgebracht und ist für die Verkehrsbehörden bundesweit verbindlich. Diese wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erscheinen. Wann die offizielle Veröffentlichung erfolgt, kann leider noch nicht gesagt werden.
- 3.) Betroffen sind die Hauptverkehrsstraßen im Sinne des FNP. Die Einschätzung, ob eine Leitlinie aufzubringen ist, richtet sich nicht unbedingt nach bestimmten Straßen, sondern vielmehr nach konkreten Örtlichkeiten bzw. Straßenabschnitten und ist wie mehrfach schon gesagt im Einzelfall zu bewerten.
- 4.) In der Verkehrsschau 2017 wurde bereits festgelegt und damit rechtlich auch angeordnet, dass die bereits bestehenden Mittelmarkierungen auf Hauptverkehrsstraße nicht automatisch wieder erneuert werden, sondern bei Nachmarkierungen stets eine Vorprüfung durch die Verkehrsaufsicht erfolgt.

Ebenso bei Neuasphaltierungen werden die Straßenabschnitte neu bewertet. Dieses ist die praktikabelste Lösung.

Ein Abbrennen der Markierung würde lt. Betriebsamt lediglich zu Schattenmarkierungen führen, die weiterhin sichtbar wären. Auch würde dies zu erheblichen Mehrkosten führen.

**TOP 17.2: M 20/0336**  
**Anfrage Pender zum Hofweg**

**Sachverhalt:**

Im Ausschuss Stuv/027/ XII am 20.08.2020 fragt Herr Pender an, ob der verkehrsberuhigte Bereich, wie in der Straße Am Dorfanger um den Hofweg erweitert werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass hier lediglich der Hofweg zwischen Grüner Weg und Segeberger Chaussee (Tempo 30-Zone) gemeint ist.

Der restliche Bereich ist unbebaut und käme folglich weder für eine Tempo 30-Zone noch für einen verkehrsberuhigten Bereich i.S.d. § 45 Abs. 1 b und c Straßenverkehrsordnung (StVO) in Frage.

Der Verkehrsberuhigte Bereich ist in § 45 Abs. 1b Nr. 3 der StVO (Straßenverkehrsordnung) geregelt und kommt gem. der Verwaltungsvorschrift zu § 42 (Zeichen 325) nur für einzelne Straßen oder Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die mit dem Verkehrszeichen 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straße erforderlich sein (Kommentierung der StVO, Roland Schurig, 17. Auflage, 2020, § 45, Seite 800, Rdnr. 2.2.13, Verwaltungsvorschrift zu § 42 der Straßenverkehrsordnung zu den Zeichen 325.1 und 325.2 „Verkehrsberuhigter Bereich“). Es gibt also keine expliziten Gehwege bzw. Fahrradwege. Die Parkflächen müssen markiert sein.

Der besondere niveaugleiche Ausbau für verkehrsberuhigte Bereiche dient dazu, dass die Schrittgeschwindigkeit auch vom Fahrzeugführer akzeptiert wird. Anderenfalls können durch fehlende Akzeptanz Gefahrenlagen entstehen.

Wenn die Verkehrszeichen 325 angeordnet werden sollen, muss die damit implizierte Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) nach den örtlichen Verhältnissen aus Verkehrssicherungsgründen zwingend erforderlich sein. Gleichzeitig muss nach den örtlichen Gegebenheiten erwartet werden können, dass eine sehr hohe Akzeptanz dieser extrem niedrigen Höchstgeschwindigkeit vorhanden sein wird. Von einer solchen Akzeptanz eines Tempolimits von 4-7 km/h kann generell nur in sehr kleinen Bereichen ausgegangen werden.

Aufgrund der baulichen Ausgestaltung des Hofwegs ist von einer Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs abzusehen. Zwischen der Segeberger Chaussee und dem Wilstedter Weg befindet sich zudem noch ein gesonderter Fußweg und damit kein niveaugleicher Ausbau. Auch beträgt die Länge dieses Abschnitts des Hofwegs knapp einen halben Kilometer.

Die für den verkehrsberuhigten Bereich typische Aufenthaltsfunktion überwiegt hier nicht.

Auch bildet der Hofweg eine wichtige Verbindung dieses Wohngebietes mit der B432, so dass das Kriterium sehr geringer Fahrzeugverkehr auch nicht bestätigt werden kann.

Eine Akzeptanz der zu fahrenden Schrittgeschwindigkeit wird aufgrund des vorgenannten bezweifelt.

Die Voraussetzung für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs liegen nicht vor.

**TOP 17.3: M 20/0356****Information der Unteren Wasserbehörde zur Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten**

Die Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtheit in Wasserschutzgebieten der Zone III sollte laut geltender Rechtslage in Schleswig-Holstein bis zum 31.12.2015 erfolgt sein.

Die Überprüfung ist von den Eigentümern bzw. Betreibern zu veranlassen. Zum Nachweis der Dichtheit ist in der Regel eine Sichtprüfung mittels Kamerabefahrung ausreichend. Festgestellte Schäden sind selbstverständlich in angemessener Zeit zu beheben.

Das Stadtgebiet Norderstedts befindet sich zu großen Teilen innerhalb der Zone III der Wasserschutzgebiete Norderstedt, Langenhorn-Glashütte, Quickborn und Henstedt-Ulzburg (s. Anlage).

Die zuständige Untere Wasserbehörde (Kreis Segeberg) wird nun beginnen, zunächst mit einer ersten Stichprobe die Dichtheitsbescheinigungen abzufragen.

In der Anlage wird daher eine Information der Unteren Wasserbehörde über die geplante Vorgehensweise zur Kenntnis gegeben.

Danach ist vorgesehen zunächst eine Informationskampagne über die örtliche Presse sowie „Haus & Grund“ durchzuführen, um danach die Grundstückseigentümer in einem ausgewählten Gebiet (ca. 240 Grundstücke) persönlich anzuschreiben.

Nach Auswertung der Erfahrungen soll dann die Überprüfung kontinuierlich fortgesetzt werden.

Sofern Bedarf bestehen sollte, steht die Untere Wasserbehörde und auch der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften gerne persönlich für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Die in der Anlage beigefügte Information der Wasserbehörde und der Übersichtsplan WSG werden dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

**TOP 17.4: M 20/0363****Beantwortung der Anfrage von Frau Mond in der Sitzung vom 18.06.2020 (Ö 13.17)**

Anfrage von Frau Mond – Was passiert an der aufgegrabenen Grünfläche, Schwarzer Weg/Ecke Ochsenzoller Str.

An dieser Stelle gab es keinerlei Aufgrabung.

Vielmehr ist hier im Frühjahr dieses Jahres eine sehr stark verunkrautete Gehölzfläche komplett abgeräumt und abgemäht worden.

Diese Fläche wird bis spät. bis Ende Juli provisorisch wiederhergestellt und vorerst mit einem Gründünger (Phacelia) angesät.

Im Spätherbst erfolgt dann die endgültige Umgestaltung in Form einer Neubepflanzung aus mehrjährigen Stauden und Gräsern.

**TOP 17.5: M 20/0335**  
**Anfrage Pender zum Thema Leitlinien**

**Sachverhalt:**

Im Ausschuss Stuv/027/ XII am 20.08.2020 fragt Herr Pender an, ob die von der Verkehrsaufsicht benannte Studie zum Thema: Verzicht von Leitlinien dem Ausschuss zu Verfügung gestellt werden kann.

Antwort der Verwaltung:

In der Mitteilungsvorlage M 20/0222 wurde keine Studie benannt.

Es wurde über die Änderung der „Richtlinie über die Markierung von Straßen“ berichtet, die in diesem Jahr noch veröffentlicht wird.

Diese wird von der Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehr herausgebracht und ist für die Verkehrsbehörden bundesweit verbindlich. Diese wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erscheinen. Wann die offizielle Veröffentlichung erfolgt, kann leider noch nicht gesagt werden.

Die angesprochene Mail des Markierungsexperten Herrn Anders kann bei Bedarf eingesehen werden.

**TOP 17.6: M 20/0342**  
**Anfrage Hr. Pender zum Thema Kreuzung Langenharmer Weg und Ulzburger Straße**

**Sachverhalt:**

Im Ausschuss Stuv/028/ XII 03.09.2020 fragt Herr Pender an, welche verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden können, damit bei dem Einfahren von der Startankstelle nach links in den fließenden Verkehr des Langenharmer Weges Konfliktsituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern vermieden werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Problematik wurde bereits im Rahmen der Markierungspläne seitens der Verkehrsaufsicht berücksichtigt. Wie klar erkennbar, befindet sich dort eine durchgezogene Linie.

Es müsste jedem Verkehrsteilnehmer bekannt sein, dass man geschlossene Linien nicht überfahren darf. Alles andere ist auf ein verkehrswidriges Verhalten zurückzuführen.

Unfälle sind bisher an dieser Stelle aufgrund der beschriebenen Verkehrsvergehen nicht bekannt.

**TOP 17.7:**  
**Bericht der Verwaltung zu den Terminen der Beschlusskontrolle**

Der Bericht wird als Anlage 4 zu Protokoll gegeben.

**TOP 17.8:**

**Anfrage Hr. Mährlein zu den Ausleihzahlen der Nextbike-Räder**

Hr. Mährlein fragt nach den Ausleihzahlen der Nextbike-Räder je Station für die Jahre 2017, 2018 und 2019.

**TOP 17.9:**

**Anfrage Hr. Mährlein zum Umbau der Berliner Allee/Ochsenzoller Straße**

Hr. Mährlein fragt nach dem Umsetzungstermin des Grünstreifens, der in der Visualisierung für den Umbau der Berliner Allee gezeigt wurde.

**TOP 17.10:**

**Anfrage Hr. Muckelberg zum Verfahrensstand des B-Planes Berliner Allee/Schumanstraße**

Hr. Muckelberg fragt nach dem Verfahrensstand des B-Planes Berliner Allee/Schumanstraße.

**TOP 17.11:**

**Anfrage Hr. Dr. Pranzas zum Thema "Lichtverschmutzung"**

Hr. Dr. Pranzas gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll. Siehe Anlage 5.

Der Vorsitzende beendet um 21:58 Uhr die Sitzung.